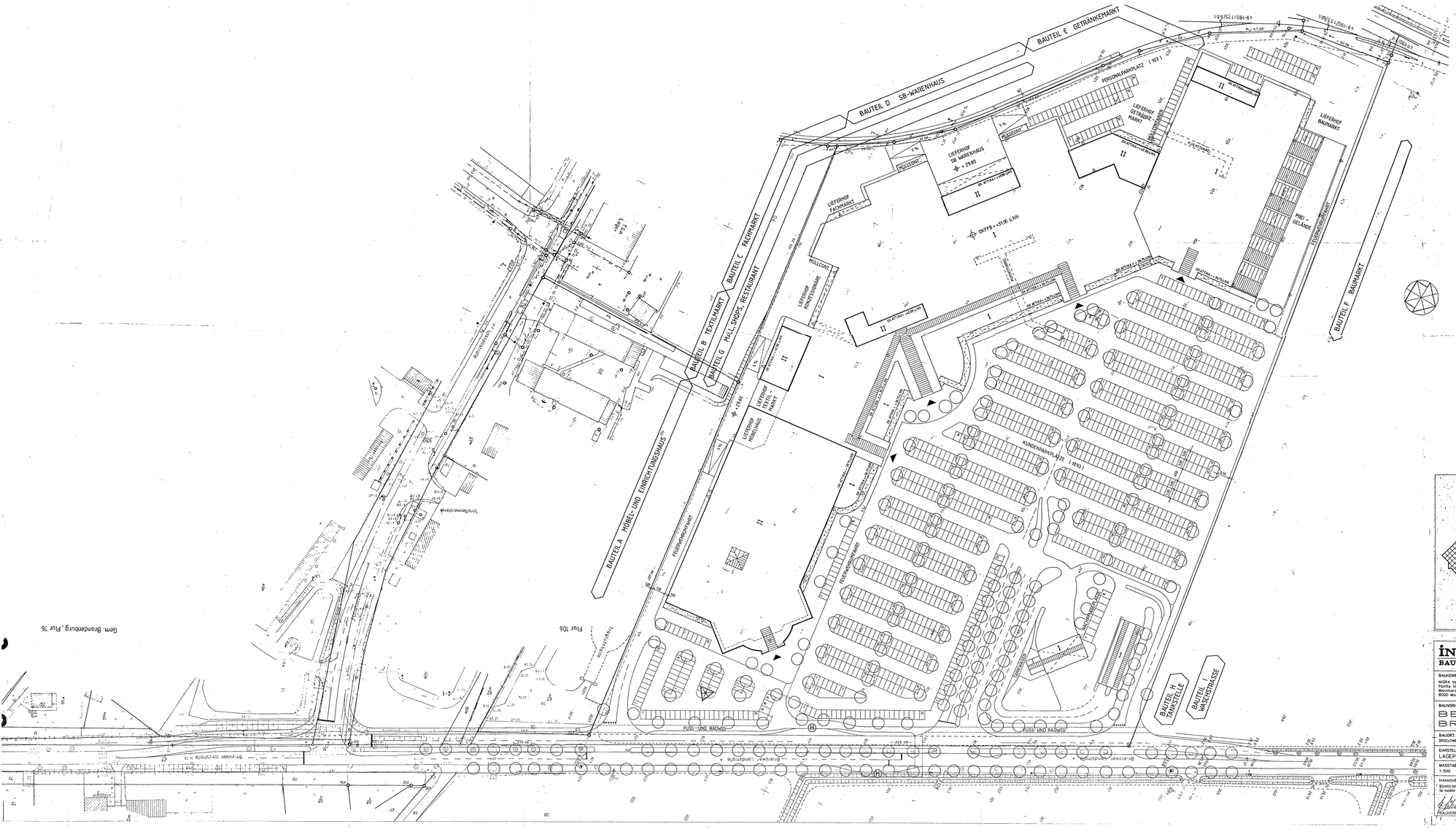

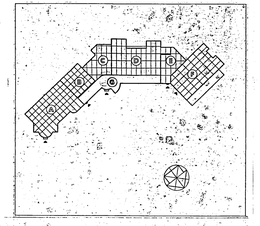

iN GmbH BÜRO FÜR BAUWESEN UND BAUDURCHFÜHRUNG
BAU LEBOSTRASSE 10-3012 LANGENHAGEN I-TEL (0511)671064-66 FAX 673915

BAUHERR:	vertreten durch:
NORA Verwaltung GmbH & Co Fünfte Vermietungs-KG Mannheimstraße 8 8000 München 22	Schoper Entwicklungsgesellschaft für Handels- und Gewerbezentren mbH Diversitatstar Straße 80 3000 Hannover 91

BAUVORHABEN:

BEETZSEE - CENTER BRANDENBURG

BAUORT: BRIELOWER LANDSTRASSE, BRANDENBURG			PROJEKT-NR.: 9109
DARSTELLUNG: LAGEPLAN			BLATT-NR.: 9109-B-01
MASSTAB: 1:500	DATUM: 14.06.1991	GEZ.: KL.KAME	BLATTGRÖSSE: 1.00 / 1.16 m

HANNOVER, DEN 14.06.1991
SCHOPER ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT für Handels und Gewerbezentren mbH
BAUHERR

LANGENHAGEN, DEN 14.06.1991
ENTWURFSVERFASSER

BAUVORLAGE
Dipl.-Ing. K. Kamé
Architekt
Langenhagen
ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

(Diese Bemerkungen stehen im Original)

Brandenburg, den 24.05.92

Der Stadtverordnetenvorsteher

Der Oberbürgermeister

2. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21. 11. 1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Brandenburg, den 19.05.92

Der Stadtverordnetenvorsteher

Der Oberbürgermeister

3. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28. August 1991 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Brandenburg, den 19.05.92

Der Stadtverordnetenvorsteher

Der Oberbürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus nachfolgenden Unterlagen:

- Antrag auf Baugenehmigung
- amtlicher Lageplan M 1:500
- Bauzeichnungen M 1:200
  - Grundriß Kellergeschoß
  - Grundriß Obergeschoß
  - Ansichten
  - Schnitte
- Baubeschreibung
- allgemeine Betriebsbeschreibung

  Betriebsbeschreibungen:
  - Möbel- und Einrichtungshaus
  - Baumarkt
  - Fachmarkt
  - Bauhurtl
- Flächenberechnung nach DIN 277
- Verkehrsflächenberechnung
- Stellplatznachweis
- Berechnung Haus- und Betriebstechnik, Wär- und Kaltwasserung
- Gutachten über die verkehrstechnische Auswirkungen
- Schallimmissionsprognose
- Bauartenpunktverlagen Tankstelle

sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19. 05. 1992 bis zum 21. 06. 1992 während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 16.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11. September 1991 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg öffentlich bekanntgemacht wurden.

Brandenburg, den 19.05.92

Der Stadtverordnetenvorsteher

Der Oberbürgermeister

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21. 11. 91 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Brandenburg, den 19.05.92

Der Stadtverordnetenvorsteher

Der Oberbürgermeister

6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus ... (siehe Punkt 4) wurde am 21. 11. 91 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 21. 11. 91 gebilligt.

Brandenburg, den 19.05.92

Der Stadtverordnetenvorsteher

Der Oberbürgermeister

7. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus ... (siehe Punkt 4) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 8. April 1992, Az.: 5.1-5.013-Potsdam-JN 8/92 ~~mit folgenden Maßgaben und Hinweisen~~ erteilt.

~~Die Maßgaben bzw. Hinweise sind erfüllt.~~

Brandenburg, den 23.6.92

Der Stadtverordnetenvorsteher

Der Oberbürgermeister

8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Satzungsbeschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... bestätigt.

~~Es wurde keine Auflage~~

Brandenburg, den 23.6.92

Der Stadtverordnetenvorsteher

Der Oberbürgermeister

9. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus ... (siehe Punkt 4), wird hiermit ausgefertigt.

Brandenburg, den 23.6.92

Der Stadtverordnetenvorsteher

Der Oberbürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über der Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.6.92 in Amtsblatt der Stadt Brandenburg ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 246 a Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Bau ZVO hingewiesen worden. Die Satzung ist am 23.6.92 in Kraft getreten.

Brandenburg, den 23.6.92

Der Stadtverordnetenvorsteher

Der Oberbürgermeister